



Protokoll

über die öffentliche Sitzung des Schul- und Kulturausschusses der Stadt Weener (Ems) am 14.11.2018, um 17:00 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses, Osterstraße 1, 26826 Weener.

Anwesend:

Vorsitzende/r

Lutz Drewniok

ohne Vorsitz TOP 3

Bürgermeister

Ludwig Sonnenberg

Zweite stellvertretende Bürgermeisterin

Hildegard Hinderks

Mitglieder

Frauke Bock

Hermann Jans

Heidi Knoop

Manfred Robbe

Thomas Sowade

Vertretung für Herrn Rainer Leising

Vorsitz beim TOP 3

Vertretung für Herrn Günter Geerdes

beratende Mitglieder

Fred Klinkhardt

Hasso Rosenthal, Lehrer i.R.

Vertretung für Frau Bärbel Tönsing

Verwaltung

Ingo Großpietsch

Trinette Hoffbuhr

Fachbereichsleiter

Protokollführerin

Gäste

Jens Scheffer

Antragsteller TOP 3

Entschuldigt fehlen:

Mitglieder

Günter Geerdes

Rainer Leising

Friederich Sap

beratende und stimmberechtigte Mitglieder

Lars-Josef Klemmer

Bärbel Tönsing

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt die Mitglieder des Schul- und Kulturausschusses, die als Gäste anwesenden Vertreter des Arbeitskreises Stolpersteine und des Freundeskreises Landesbühne im Rheiderland, die Presse und die Vertreter der Verwaltung.

Der Vorsitzende erläutert, dass der unter TOP 3 aufgeführte Tagesordnungspunkt aus der Sitzung des Rates am 25.10.2018 zur Beratung an den Schul- und Kulturausschuss verwiesen wurde.

Er stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Beschlussfähigkeit sowie die Tagesordnung fest.

TOP 1 Genehmigung des Protokolls vom 27.09.2018

einstimmig beschlossen	Ja 4 Nein 0 Enthaltung 3
------------------------	--------------------------------

TOP 2 Einwohnerfragestunde

Die Einwohnerfragestunde wird nicht in Anspruch genommen.

--

Den Vorsitz bei TOP 3 übernimmt Ratsfrau Knoop als Vertreterin des Ausschussvorsitzenden Drewniok.

**TOP 3 Antrag des Ratsmitgliedes Jens Scheffer gemäß § 56 NKomVG: "Erweiterung des Ratsbeschlusses vom 10.12.2015: Verlegung von Stolpersteinen"
Vorlage: AT/2018/2401/1**

Vorsitzende Knoop trägt zunächst den Antrag des Ratsmitglieds Scheffer vor.

Ausschussmitglied Sowade berichtet im Namen der SPD-Fraktion, dass man sich mit dem Antrag auseinander gesetzt habe, jedoch nicht zustimmen werde, da die Verlegung der Stolpersteine im öffentlichen Raum erfolge.

Der Antrag erwecke seines Erachtens den Eindruck, dass es mehrere Einwendungen dagegen gebe, Stolpersteine zu verlegen. Die Formulierungen im Antrag empfindet er als absurd, da der Antragsteller Vertreibung und Tod seiner Auffassung nach auf eine gleiche Ebene mit der Verlegung von Stolpersteinen setzt.

Er erkundigt sich bei der Verwaltung, ob es schon Fälle gegeben habe, wo unter „Zwang“ Stolpersteine verlegt worden seien.

Bürgermeister Sonnenberg verneint dieses.

Ausschussmitglied Drewniok trägt vor, er könne dem Antrag ebenfalls nicht zustimmen. Er sieht im Falle einer erforderlichen Zustimmung von Hauseigentümern erhebliche ehrenamtliche Mehrarbeit für den Arbeitskreis Stolpersteine.

Die Zustimmung zum Antrag des Ratsherrn Scheffer könne zu einem Präzedenzfall werden; sie könne Tür & Tore öffnen, auch in anderen Fällen – z. Bsp. Anpflanzungen im öffentlichen Raum – nur mit Zustimmung der Hauseigentümer tätig werden zu dürfen.

Der Arbeitskreis habe Herrn Scheffer als Kompromiss vorgeschlagen, die Stolpersteine zu verlagern, um diese, sofern der Künstler Günter Demnig seine Zustimmung dazu gebe, nicht direkt vor seiner Haustür in den Gehweg einzulassen.

Die Broschüre für diese Verlegung der Stolpersteine in den Bürgersteig vor dem Wohnhaus von Herrn Scheffer, die im Februar 2019 stattfinden werde, sei bereits fertig gestellt. Bei einer Zustimmung zu dem Antrag von Herrn Scheffer könne die Broschüre „eingestampft“ werden. Dieses sei für den Arbeitskreis Stolpersteine nicht zumutbar.

Ratsfrau Bock spricht sich im Namen der CDU-Fraktion ebenfalls gegen den Antrag aus. Es sei ein sensibles Thema; die Wortwahl „Zwang“ sieht sie als unpassend an.

Antragsteller Scheffer teilt mit, dass er weiterführende Informationen seiner Beweggründe in der kommenden Sitzung des Verwaltungsausschusses vortragen werde und ansatzweise auch in der nächsten öffentlichen Ratssitzung Stellung beziehen möchte.

Er sei nicht gegen die Verlegung der Stolpersteine an sich oder andere Gedenkstätten. Den Antrag habe er aufgrund persönlicher Betroffenheit gestellt, da die Stolpersteine in den Bürgersteig vor seinem Haus - seinen Bürgersteig - eingelassen werden sollen, auch wenn es sich dabei um öffentlichen Raum handele.

Er frage sich, ob die historische Vergangenheit die Verlegung von Stolpersteinen rechtfertige und an die Mitglieder des Ausschusses gerichtet, warum werden Stolpersteine ohne Einverständnis des Hauseigentümers verlegt und was so schlimm an seinem Antrag sei!

Zweite stellv. Bürgermeisterin Hinderks entgegnet, man sei froh, diese Stolpersteine als Erinnerung an die Schrecken der NS-Zeit zu haben. Noch schöner hätte sie Stelen gefunden, bei denen man „auf Augenhöhe“ gedenken könne. Die Verlegung von Stolpersteinen werde vollends akzeptiert und verlaufe nach freundlicher Anfrage durch die Mitglieder des Arbeitskreises Stolpersteine bislang immer problemlos.

Sie stellt dem Antragsteller Scheffer die Frage, warum er dagegen sei?

Ratsherr Scheffer wiederholt seine Aussage, seine Ausführungen zum Antrag in der Sitzung des Verwaltungsausschusses tätigen zu wollen.

Zweite stellv. Bürgermeisterin Hinderks erinnert an die sensible Thematik, was vom Antragsteller Scheffer durchaus bestätigt wird.

Sie fordert ihn nochmals auf, der Öffentlichkeit mitzuteilen, warum er gegen die Verlegung der Stolpersteine sei. Dieser Aufforderung kommt Herr Scheffer nicht nach.

Ausschussmitglied Sowade stellt fest, dass Herr Scheffer auf die nächste Sitzung des Verwaltungsausschusses vertröstet habe.

Ausschussmitglied Jans stellt den Antrag zur Geschäftsordnung auf Ende der Debatte, dem die Ausschussmitglieder einstimmig folgen.

Antragsteller Scheffer möchte sich nicht nochmal äußern.

Es wird beschlossen, Stolpersteine ausschließlich mit Einverständnis der Hauseigentümer zu verlegen.

einstimmig abgelehnt	Ja 0 Nein 7 Enthaltung 0
----------------------	--------------------------

TOP 4 Resolution zur Unterstützung der Landesbühne Niedersachsen Nord GmbH
Vorlage: BV/2018/2421

Vorsitzender Drewniok führt kurz in die Thematik ein. Den von der Verwaltung vorgelegten Resolutionstext habe er überarbeitet und einen Änderungsantrag gemäß § 9 der Geschäftsordnung gestellt. Die auf die örtlichen Gegebenheiten angepasste Resolution sei allen Ratsmitgliedern zugegangen.

Zweite stellv. Bürgermeisterin Hinderks bedankt sich beim Vorsitzenden, dass er die Resolution angepasst habe. Sie sei wichtig und gut und werde von der CDU-Fraktion voll unterstützt.

Sie dankt dem hinzugewählten Ausschussmitglied und Mitglied des Freundeskreises Landesbühne, Herrn Klinkhardt, für seine Ausführungen zum Thema Landesbühne in der vergangenen Sitzung des Schul- und Kulturausschusses. Man sei dankbar für die Arbeit, die der Freundeskreis leiste. Sie moniert, dass Staatstheater bezuschusst werden und die ländlichen Räume dabei zu kurz kommen. Kultur gehöre zum ländlichen Raum und werde dort auch erwartet, käme aber aufgrund der knappen zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel zu kurz.

Zweite stellv. Bürgermeisterin Hinderks regt an Bürgermeister Sonnenberg gerichtet an, die Kosten, die für eine erforderliche Brandwache (bei Einsatz von Pyrotechnik o.a.) entstehen und sich auf 85,- € pro Aufführung belaufen, dem Arbeitskreis als Zeichen der Unterstützung zu erlassen.

Ausschussmitglied Sowade führt im Namen der SPD-Fraktion aus, dass man die Resolution ebenfalls unterstütze. Der Satz „Als weicher Wirtschaftsfaktor ist die Landesbühne gerade in Zeiten des Fachkräfte- und Auszubildendenmangels elementar für die Region.“ mache nach Auffassung der SPD-Fraktion keinen Sinn. Er bittet, diesen zu entfernen und über die geänderte Fassung abzustimmen.

Der Änderungswunsch findet bei den Ausschussmitgliedern Zustimmung; es folgt die Abstimmung über den Änderungsantrag.

Es wird beschlossen, die nachstehende Resolution zu beschließen:

Die Landesbühne Niedersachsen Nord GmbH stellt mit seinen 12 festen Spielorten ein leistungsfähiges, renommiertes, innovatives und in seiner Struktur sehr erhaltenswertes Theater im ländlichen Raum dar, das sich durchaus mit großen Bühnen messen kann.

Es gibt kein Theater, das sich nur durch seine eigenen Einnahmen erhalten kann. Auch wenn alle 12 Städte und vier Landkreise sich durch die Finanzierung des Zweckverbandes an der Landesbühne beteiligen, kann eine solche Bühne damit allein nicht am Leben erhalten werden.

Über 100 Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen arbeiten seit Jahren am Limit, um dem Wirtschaftsraum Nordwest professionelles Schauspiel zu präsentieren. Die Landesbühne Niedersachsen Nord bietet für die gesamte ostfriesische Halbinsel einen hohen Identifikationsfaktor sowohl für die Bevölkerung als auch für die eigenen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen.

Die Stadt Weener leistet ihren Beitrag durch die Beteiligung am Zweckverband. Dieser hat sich in den vergangenen 15 Jahren von rund 24.000 € auf jetzt 35.000 € erhöht. Der Freundeskreis „Theater im Rheiderland“ übernimmt durch seine ehrenamtliche Arbeit zusätzlich ebenfalls einen beträchtlichen Anteil, um die Kosten für die Kommune im Rahmen zu halten. Hinzu kommt, dass die Landesbühne alle zwei Jahre die Aufführungskosten um 5

% erhöht. Auch werden bereits die jeweils fälligen Tantiemen an den Aufführungsort weitergereicht.

Eine Auslastung von im Durchschnitt 86,5 % und 990 Schülerinnen und Schülern beim Weihnachtsstück in der Saison 2017 /18 machen deutlich, welchen Stellenwert und welche Akzeptanz die Landesbühne auch und gerade durch die ehrenamtliche Arbeit des Freundeskreises in Weener erfährt.

Seit über 10 Jahren kämpft die Landesbühne immer wieder um ihre Existenz und um ihr Fortbestehen. Ein starker Zweckverband konnte über alle Parteigrenzen hinaus das Schlimmste verhindern, jetzt muss das Land Niedersachsen seine Grundförderung jenseits der anteiligen Übernahme der Tarifierungen endlich erhöhen.

einstimmig beschlossen

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0

TOP 5 Mitteilungen der Verwaltung

Keine.

TOP 6 Anfragen und Anregungen

6.1. Ratsfrau Knoop fragt an, wann die Essensausgabe an der Grundschule Weener auf das chipgesteuerte System umgestellt werde.

Die Verwaltung teilt mit, dass das chipgesteuerte Bestell- und Abrechnungssystem der Schulverpflegung von der Firma EDV- System Schaupp GmbH installiert worden sei. Derzeit befinde man sich in Abstimmungsgesprächen mit der Lebenshilfe Leer als Caterer. Der Schulvorstand der Grundschule Weener sei von der neuen Schulleiterin, Frau Meißner, in der letzten Sitzung des Schulvorstands am 29.10.2018 entsprechend informiert worden.

Die Einführung erfolge in Kürze.

6.2. Ratsfrau Knoop erkundigt sich, ob es Folgen habe, wenn die Vertraulichkeit nicht gewahrt bleibe, weil direkt Informationen aus nichtöffentlichen Sitzungen am folgenden Tag in der Tagespresse zu lesen seien.

Bürgermeister Sonnenberg teilt mit, dass derartige Vorgehensweisen nicht sachdienlich seien.

Die Weitergabe von Informationen aus nichtöffentlichen Sitzungen sei nicht erlaubt.

TOP 7 Einwohnerfragestunde

Ein Mitglied des Arbeitskreises Stolpersteine dankt den Mitgliedern des Ausschusses, dass sie dem Antrag des Ratsmitglieds Scheffer nicht zugestimmt haben.

Ende der Sitzung: 17:38 Uhr

Lutz Drewniok
Vorsitzender

Ludwig Sonnenberg
Bürgermeister

Ingo Großpietsch
Fachbereichsleiter

Trinette Hoffbuhr
Protokollführerin